



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Eidgenössische Departement des Innern (EDI)
Inselgasse 1
3003 Bern

Neue Verordnung über die Bundesstatistik BStatV; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2023 hat das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) den Regierungsrat des Kantons Uri eingeladen, zur neuen Verordnung über die Bundesstatistik (BStatV) Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Möglichkeit.

Der Regierungsrat begrüsst, dass die Tätigkeiten des Bundesamtes für Statistik (BFS) und der statistischen Ämter des Bundes, der Kantone und der Gemeinden nun in einem einzigen Text zusammengefasst werden. Die dadurch gesteigerte Transparenz beim Prozess der Datenbearbeitung für nicht personenbezogene Zwecke sowie bei der Organisation des Schweizer Statistikersystems wertet er positiv. Indem die Tätigkeiten des BFS sowie der anderen Statistikproduzenten des Bundes und der öffentlichen Statistikstellen der Kantone und Gemeinden in einem einzigen Text zusammengefasst werden, kann die Bevölkerung besser informiert werden. Die neue Verordnung sorgt für einen klareren und transparenteren Überblick über die bestehenden Daten sowie ihre Beschaffung und Bearbeitung.

Der Nutzen einer nationalen Erhebung von Steuerdaten für statistische Zwecke wird grundsätzlich anerkannt. Jedoch hat der Regierungsrat nach wie vor grosse Zweifel, ob die Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung gestützt auf eine Verordnungsbestimmung angesichts des Umfangs der verlangten Datenlieferungen ausreichend sind. Er räumt dem Steuergeheimnis und dem Schutz der Privatsphäre eine zentrale Bedeutung ein. Im Übrigen kommt für den Regierungsrat - auch aufgrund der obigen Überlegungen - nur die Lieferung von anonymisierten Steuerdaten in Frage.

Von den vorgeschlagenen Lösungen kommt nur die Variante 1 (ESTV als Datenerhebungsstelle) in Betracht. Da die ESTV über die steuerspezifischen Sachkenntnisse verfügt, was die Bestimmung des Umfangs und die Interpretationen der Daten vereinfacht. Ausserdem ist für den Regierungsrat bei der Umsetzung entscheidend, dass den Kantonen eine genügend lange Umsetzungsfrist eingeräumt wird. Insbesondere kleineren Kantonen ist aus Ressourcen- und Kostengründen eine längere Umsetzungsfrist einzuräumen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass diese Kantone deutlich kleinere Mengengerüste aufweisen und damit für statistische Auswertungen ohnehin kaum ins Gewicht fallen.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 5. April 2024



Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large 'U' and 'J' with a horizontal line across them.

Urs Janett

Der Kanzleidirektor-Stv.

A handwritten signature in blue ink, featuring a series of connected loops and a horizontal line at the bottom.

Adrian Zurfluh